

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Pettzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Das Ergebnis der zentralen Verhandlungen Lohnschiedsgericht mit endgültigen Entscheidungen

Die Beratungen, die nach dem ergebnislosem Ausgang der Reichstarifverhandlungen zwischen den Parteien gepflogen wurden, haben zu der nachstehenden Vereinbarung geführt:

Vereinbarung

Die unterzeichneten Verbände schließen folgendes vorläufiges Abkommen:

§ 1

Die durch das Abkommen vom 26. November 1925 verlängerten bezirklichen Lohnabkommen können spätestens am 8. März zum 31. März 1926 gekündigt werden.

Sollten keine Kündigung erfolgt, gilt das bisherige bezirkliche Abkommen bis zum 30. Juni 1926 verlängert.

§ 2

Wird ein bezirkliches Lohnabkommen gekündigt, so haben die Parteien innerhalb des Bezirkes über ein neues Lohnabkommen zu verhandeln.

Kommt eine Vereinbarung zustande, so gilt die bis zum 30. Juni 1926. Falls keine Verständigung erfolgt oder das Ergebnis der bezirklichen Verhandlungskommission von einer Partei abgelehnt wird, so ist das zentrale Schiedsgericht bis zum 20. März 1926 anzurufen. Der Antrag ist an das Reichsarbeitsministerium, den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Deutschen Bauwerkverbund zu richten, und zwar nötigenfalls telegraphisch. Maßgebend für die Zurechnung der Frist ist der Eingang beim Reichsarbeitsministerium.

Die Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts hat bis zum 31. März 1926 zu erfolgen.

§ 3

Das von dem zentralen Schiedsgericht festgesetzte Lohnabkommen gilt bis zum 30. Juni 1926.

§ 4

Die bis zum 30. Juni 1926 gültigen Lohnabkommen können spätestens am 8. Juni zum 30. Juni 1926 gekündigt werden. Sofern keine Kündigung erfolgt, gilt das bisherige bezirkliche Abkommen bis zum 30. September 1926 als verlängert.

Zu übrigen finden die Bestimmungen der §§ 2 und 3 sinngemäße Anwendung.

§ 5

Das zentrale Schiedsgericht ist zuständig zur Entscheidung ausschließlich über:

- a) Lohnstreitigkeiten,
- b) Ueberstundenzuschläge und sonstige Zuschläge sowie besondere Entschädigungen,
- c) Art und Weise der Lohnzahlung,
- d) Streitigkeiten über Ortsklasseneinteilung,
- e) Auslegung der eigenen Schiedssprüche und dieses Abkommens.

§ 6

Die Entscheidungen des zentralen Schiedsgerichtes sind endgültig.

§ 7

Sollten in laufenden bezirklichen Tarifverträgen und Vereinbarungen Kündigungsfristen oder Schiedsstellen vereinbart sein, so werden sie durch dieses Abkommen ersetzt, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die nach § 5 zur Zuständigkeit des zentralen Schiedsgerichtes gehören.

§ 8

Das zentrale Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einem unparteiischen Vorsitzenden, zwei unparteiischen Beisitzern, von denen je einer von jeder Partei zu bestellen ist, und aus je vier weiteren Beisitzern, die von den Parteien jeweils nacheinander zu bestellen sind.

§ 9

Für die Dauer dieses Abkommens werden zum Vorsitzenden Herr Senatspräsident a. D. Dr. Spiegelthal und zu unparteiischen Beisitzern die Herren Landesoberhauptmann Dr. Caspari und Direktor Dr. Staubach bestellt.

Im Falle der Behinderung eines der beiden unparteiischen Beisitzer ist von der betreffenden Partei ein Stellvertreter unverzüglich zu bestellen.

§ 10

Die Kosten des zentralen Schiedsgerichtes trägt jede Partei zur Hälfte.

§ 11

Während der Dauer dieses Abkommens verpflichten sich beide Parteien, in allen dem durch dieses Abkommen geregelten Fällen tatsächliche Kampfmaßnahmen zu unterlassen.

§ 12

Dieses Abkommen läuft bis zum 28. Februar 1927. Die Arbeiterverbände haben jedoch das Recht, bis zum 1. September 1926 gemeinsam durch eingeschriebenen Brief zu erklären, daß sie eine Verlängerung des Abkommens über den 30. September 1926 nicht wünschen.

Wird seitens der Arbeiterverbände diese Erklärung nicht abgegeben, so finden für die auf den 30. September 1926 folgenden Monate die Bestimmungen des § 4 entsprechende Anwendung.

Im Falle der Kündigung endet die Zuständigkeit des zentralen Schiedsgerichtes mit dem Tage der Kündigung, jedoch mit der Maßgabe, daß das zentrale Schiedsgericht gemäß § 5 des Abkommens für die Zeit bis zum 30. September 1926 entscheiden soll.

Berlin, den 13. Februar 1926.

Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes:

a) Deutscher Arbeitgerverbund für das Baugewerbe E. B. E. Behrens

b) Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. B. Walter Sieglar

Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für Deutschland E. B.

Somit

Deutscher Bauwerkverbund

R. Bernhardt

Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands

Wolgast

Zentralverband christlicher Bauarbeiter

J. Biedeborg

Zentralverband der Maschinisten und Heizer

C. Balleng

Niederschrift

Nach fünftägiger Verhandlung schlossen die unterzeichneten Verbände das anliegende Abkommen und einigten sich dahin, daß die Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe vom 9. Oktober 1924 dahin geändert wird, daß in Ziffer 2, Zeile 2, hinter dem Wort „Arbeitgeber“ die Worte „oder dessen Stellvertreter“ einzuschalten sind.

Berlin, den 13. Februar 1926.

(Unterschriften wie oben.)

Dieser Ausgang der zentralen Verhandlungen bedeutet, daß wir einen neuen Reichstarifvertrag einweilen nicht bekommen. Die großen grundsätzlichen Streitfragen (Arbeitszeit, Lohnpannen und Altersklasseneinteilung, Ferien, Lehrlingsvergütung, Poliervertrag) bleiben also weiterhin in der Schwebe. Welche Konsequenzen die Unternehmer daraus ziehen werden, bleibt abzuwarten. Ist ihr Nachwille stärker als ihre Einsicht und ihr Verantwortungsbewußtsein, dann dürften auch im laufenden Baujahr ernste Schwierigkeiten nicht ausbleiben.

Klarheit ist dagegen in der Lohnfrage geschaffen. Das vorstehende Abkommen bedeutet nach der grundsätzlichen Seite, daß für die Zeit seiner Geltung das Ringen um den Lohn von dem Boden des offenen Kampfes auf den der friedlichen Verständigung und Schlichtung verlegt wird. Praktisch schützt es uns vor willkürlichen Lohnherabsetzungen der Unternehmer. Die laufenden bezirklichen Lohnabkommen können am 8. März zum 31. März gekündigt werden. Das wird wohl regelmäßig geschehen. Es ist dann in den Bezirken zu verhandeln. Führen diese Verhandlungen zu keinem Erfolg, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht, und zwar endgültig. Das gleiche Verfahren wiederholt sich dann von Vierteljahr zu Vierteljahr. Kampfmaßnahmen in allen durch das Abkommen geregelten Fällen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Abkommen gilt bis zum 28. Februar 1927, jedoch haben die Arbeiterverbände — nicht auch die der Arbeitgeber! — das Recht, am 1. September den Rücktritt zum 30. September zu erklären. Möglich, daß der endgültige Charakter der Schiedsgerichtsentscheidungen und die Ausschließung von Kampf-

maßnahmen hier und da in Mitgliederkreisen Bedenken erregen. Man wird sagen, daß das Fehlen der Möglichkeit, unseren Wünschen durch Kampfmaßnahmen Nachdruck zu verleihen, uns in Zeiten steigender Preise leicht in Nachteil bringen kann, und daß endgültige Entscheidungen in jedem Falle ein Risiko für die Bauarbeiter bedeuten. Der Einwand ist theoretisch richtig, wir glauben allerdings auch nur theoretisch. Abgesehen davon, daß ebenso gut wie Preiserhöhungen auch Preiserabsetzungen eintreten können, sind ja auch Kämpfe nicht ohne Risiko für die Arbeiter. Längst nicht alle werden gewonnen, und selbst im Falle eines vollen Erfolges muß neben diesem auch der Kampfeinsatz gewertet werden.

Die ganzen Verhältnisse drängen auf den Weg, der mit dem obigen Abkommen beschritten ist. Nachdem die Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag fürs erste ergebnislos ausgegangen sind, mußte alles versucht werden, um das Kampffeld möglichst einzugrenzen. Zustände, wie wir sie in den Jahren 1924 und 1925 erlebt haben, konnte niemand als ideal empfinden; beide Jahre sind fast von Anfang bis zu Ende mit schwersten Kämpfen ausgefüllt gewesen. Dadurch wurden der Bauwirtschaft, den Verbänden und nicht zu vergessen den am Kampfe beteiligten Arbeitern schwere Verluste zugefügt. Heute, im Zeichen der allgemeinen Wirtschaftskrise, kommt dem Baugewerbe eine ganz besondere volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Ist es voll beschäftigt und kann es ungehindert arbeiten, so kann es ganz wesentlich zur Wälderung der allgemeinen Arbeitslosigkeit beitragen, ganz abgesehen von der Wälderung der Wohnungsnot, die nicht minder dringlich ist. Die Verhandlungsparteien waren somit diesmal vor einer besonders schweren Verantwortung gestellt. Sie sind ihr gerecht geworden, indem sie die hauptsächlichste Quelle von Arbeitskämpfen, die aus der Lohnfrage, verstopften.

Daß damit kein allgemeiner Gewerbestreik proklamiert wurde, daß insbesondere die Frage der Arbeitszeit nach wie vor schweren Konfliktsstoff in sich birgt, wurde schon gesagt. Tragen wir dem Ernste der Lage Rechnung, indem wir mit Feuereifer für die Vergrößerung der Mitgliederzahl des Verbandes und die Stärkung seiner Finanzen eintreten.

Die Betriebsvertretung der Bauarbeiter

Wie sich aus der vorstehenden Niederschrift ergibt, besteht die am 9. Oktober 1924 getroffene Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Bauarbeiter mit einer geringfügigen Änderung weiter. Wir geben die entsprechend berichtigte Vereinbarung nachstehend im Wortlaut wieder, möchten die Kollegen aber bitten, diese Nummer der „Baugewerkschaft“ gut aufzubewahren.

Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. B., der Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen: a) Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. B., b) Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verband für Deutschland E. B. einerseits und dem Deutschen Bauwerkverbund, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands andererseits ist nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Von den Arbeitern eines Unternehmers sind auf jeder Arbeitsstelle Bau- oder Platzdelegierte zu ernennen oder von den vertragschließenden Arbeiterorganisationen zu bestimmen. Beschäftigt ein Unternehmer auf einer Arbeitsstelle Arbeiter mehrerer Berufe, so sind nach Möglichkeit alle beteiligten Berufe oder Organisationen zu berücksichtigen, und zwar können gewählt werden:

Bei einer Arbeiterzahl	bis	19	1-2	Delegierte
"	von	20	49	3
"	"	50	99	5
"	"	100	199	6

Die Zahl der Delegierten erhöht sich um je einen in Betrieben von 200 bis 299 Arbeitern für je weitere 200, von 1000 bis 1999 Arbeitern für je weitere 500, von 6000 und mehr Arbeitern für je weitere Tausend.

Für das eigentliche Zimmergewerbe können neben den Platzdelegierten auf jeder Arbeitsstelle besondere Delegierte bestimmt werden.

2. Die Namen der Baudelegierten und der Mitglieder des Delegiertenausschusses sind dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter in der Reihenfolge, in der sie gewählt oder bestimmt sind, schriftlich mitzuteilen.

3. Sind auf einer Arbeitsstelle mehrere Delegierte bestellt, so erlischt bei Verringerung der Arbeiterzahl das Amt der dadurch überzählig werdenden Delegierten entsprechend der vorstehenden Tabelle.

Nach Aufforderung des Arbeitgebers hat die Belegschaft innerhalb von drei Tagen zu entscheiden, welche Personen als Delegierte auszuwählen. Kommt keine Entscheidung zustande, verlieren diejenigen Personen die Delegiertenqualifikation, welche zuletzt benannt worden sind oder auf der dem Arbeitgeber mitgeteilten Liste an letzter Stelle verzeichnet sind.

Die Baudelegierten sollen mindestens 21 Jahre alt, mindestens ein Jahr im Baugewerbe tätig sein und nicht mehr in der Berufsausbildung stehen. In Angelegenheiten, die einen einzelnen Arbeiter betreffen, soll nach Möglichkeit nur der für seine Organisation oder seine Berufsgruppe zuständige Baudelegierte angerufen werden.

4. Die Baudelegierten gelten für Arbeitsstellen mit weniger als 20 Arbeitern als Betriebsobleute und für Arbeitsstellen mit 20 und mehr Arbeitern als Betriebsräte im Sinne des Betriebsrätegesetzes.

5. Zur Erledigung der über die einzelnen Arbeitsstellen hinausgehenden Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz wählen die Baudelegierten aus ihrer Mitte für alle innerhalb einer Gemeinde oder eines zusammengehörigen Wirtschaftsgebietes befindlichen Arbeitsstellen eines Unternehmers einen Delegiertenausschuss. Dieser hat die Befugnisse eines Gesamtbetriebsrates, und wenn bei demselben Unternehmer für das gleiche Wirtschaftsgebiet eine Angestellten- oder sonstige Betriebsvertretung besteht, die Befugnisse eines Arbeiterrats im Sinne des Betriebsrätegesetzes für die unter diesem Tarifvertrag fallenden Arbeitergruppen.

Die Zahl der Delegiertenausschussmitglieder richtet sich nach der Zahl der in den Gesamtbetrieben beschäftigten Arbeiter gemäß den Bestimmungen unter Ziffer 1. Die einzelnen Berufsgruppen oder Organisationen sollen in dem Delegiertenausschuss möglichst ihrer Stärke entsprechend vertreten sein.

6. Zur Vertretung der Arbeitgeber gegenüber den Baudelegierten und den Mitgliedern des Delegiertenausschusses sind neben dem Arbeitgeber und den Bevollmächtigten seines Geschäftsführers auch die bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers auf den Arbeitsstellen befugt.

7. Die Baudelegierten haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Insbesondere haben sie in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter darüber zu wachen, daß auf der Arbeitsstelle der Lohn- und Arbeitslohn durchgesetzt wird. Es liegt ihnen ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft, sowie zwischen dieser und dem Arbeitgeber zu fördern. Außerdem haben sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren auf der Arbeitsstelle

zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen.

8. Den Arbeitgebern und ihren Stellvertretern ist untersagt, Arbeiter in der Nebennahme oder Ausübung eines Delegiertenpostens zu beschränken oder sie wegen der Nebennahme der Ausübung dieses Postens zu benachteiligen.

9. Das Amt der Baudelegierten erlischt ohne weiteres, wenn die Arbeit auf der Arbeitsstelle, für die er bestellt war, oder die Arbeit seiner Berufsgruppe dem Ende nahe oder beendet ist. Wird ein Baudelegierter aus diesem Grunde entlassen, so gilt dies nicht als Maßregelung. Für die Entlassung gelten im übrigen die Bestimmungen der §§ 96/97 des Betriebsrätegesetzes. Mit dem Erlöschen des Amtes als Baudelegierter erlischt ohne weiteres auch die Mitgliedschaft im Delegiertenausschuss.

10. Die Baudelegierten haben ihre Tätigkeit in der Regel außerhalb der Arbeitszeit auszuüben. Notwendige Versäumnis von Arbeitszeit infolge Ausübung des Platz- oder Baudelegiertenpostens hat eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge. Auf Verlangen des Arbeitgebers hat der Baudelegierte die Notwendigkeit der Arbeitsversäumnis nachzuweisen.

11. Soweit durch die vorstehenden Bestimmungen die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer nicht geregelt sind, gelten sinngemäß die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes.

12. Um die Pflichten aus dem Vorstehenden zu erfüllen, sind die Vertreter der vertragsschließenden Arbeiterorganisationen berechtigt, die Arbeitsstelle im Benehmen mit den Vertretern des Arbeitgebers, und zwar möglichst während der Pausen, zu betreten. Der Arbeitgeber haftet nicht für Unfälle, die dem Betreffenden auf der Baustelle zustößen.

13. Diese Vereinbarung tritt am 20. Oktober 1924 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Schluß jedes Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Kommt ein neuer Reichstarifvertrag zustande, so geht diese Vereinbarung in den Reichstarifvertrag über. Hannover, den 9. Oktober 1924.

(Unterschriften.)

Rüffet zu den Betriebsrätewahlen!

An die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften!

In diesen Wochen finden überall in der Industrie die Betriebsrätewahlen statt. Zahlreiche Mitglieder unseres Verbandes sind in industriellen Betrieben beschäftigt. An sie richtet sich der nachstehende Aufruf:

Es genügt nicht, daß überall dort, wo im letzten Jahre Betriebsvertretungen bestanden haben, diese erneuert und dabei unsere Listen zur Geltung kommen. Darüber hinaus muß alles darangesetzt werden, die Zahl der vertretungslosen Betriebe zu verringern. Alle Kräfte müssen in den nächsten Wochen für die Betriebsrätewahlen freigemacht werden. In den Monaten Februar und März ist die Durchführung der Betriebsrätewahlen allerorts die wichtigste Aufgabe!

Dort, wo infolge Betriebsstilllegungen die Wahlen noch nicht oder wegen Betriebsbeschränkungen nicht in vollem Umfange vorgenommen werden können, ist

darauf Bedacht zu nehmen, daß zur gegebenen Zeit die Wahlen nicht verfallen werden.

Neben der sorgfältigen Beachtung aller Formvorschriften ist als wichtigste Vorbereitungsarbeit

die Bekämpfung der Gleichgültigkeit und der Scheu vor Unannehmlichkeiten

planmäßig durchzuführen. Hier ist die schwache Stelle in der Arbeitnehmerfront, die von den Gegnern des Betriebsrätegesetzes sehr wohl erkannt worden ist. Eifrig ist man auf dieser Seite bemüht, diese schwache Stelle zu vergrößern und von hier aus die Aufröhlung der Front zu betreiben. Gesichtlich werden alle Fehlgänge und Mißerfolge breitgetreten, dagegen das erfolgreiche Wirken der Betriebsräte totgeschwiegen. Dadurch wird gerade unter der unorganisierten Arbeiterschaft die falsche Bemerkung der Bedeutung des Betriebsrätegesetzes und damit die Gleichgültigkeit gestärkt.

Führen wir unseren Arbeitskollegen immer wieder vor Augen, welches wertvolle Instrument das Betriebsrätegesetz bei guter Anwendung für die Verwirklichung der theoretisch zugestandenen

Gleichberechtigung der Arbeitnehmerschaft

in der Wirtschaft ist, wie mit Hilfe der Betriebsvertretung das Eindringen in die von Arbeitgeberseite immer wieder mit dichten Schleieren umgebenen Zusammenhänge der Wirtschaft erleichtert und damit die wichtigste Voraussetzung für die „Mitleitung“ geschaffen wird! Sagen wir aber auch allen, wie durch eine gute Betriebsvertretung ein Kiegel gegen Willkür vorgeschoben wird, wie jährlich große Summen an Löhnen und Gehältern durch das allein beim Bestehen einer Betriebsvertretung mögliche Einspruchsverfahren der Arbeitnehmerschaft gerettet werden! Treten wir aber auch allen Bestrebungen entgegen, die die Betriebsvertretungen politischen oder falsch verstandenen wirtschaftlichen Zwecken (Provisionsgeschäften usw.) dienlich machen wollen.

Stärken wir den Willen zur Behauptung und Anwendung der uns durch das Betriebsrätegesetz gegebenen Rechte! Ohne Kampf und ohne Opferwilligkeit auch hier keine Möglichkeit zum Erfolg! Die Zahl der Arbeitgeber, die bereit sind, den Betriebsräten die Durchführung ihrer Aufgabe zu erleichtern, ist sehr gering. Groß hingegen ist die Zahl derer, die alles aufbieten, den Betriebsräten ihr Amt zu verkleiden, um auf diesem Wege

das Betriebsrätegesetz außer Wirkung

zu setzen. Nur wenn auf Arbeitgeberseite die Erkenntnis wächst, daß es zwecklos ist, den Kampf gegen das Betriebsrätegesetz auf diese Weise zu führen, werden die Klagen über offene und versteckte Maßregelungen der Betriebsräte verstummen. Die christlichen Gewerkschaftler sind in erster Linie berufen, diesen Kampf zu führen. Unsere Einstellung zu Volk und Wirtschaft, unser Wille zum Dienst am Ganzen, die Verneinung der materialistischen und egoistischen Denkungsweise gibt uns das Recht und die Kraft zu diesem uns aufgezwungenen Kampfe.

In den vergangenen 25 Jahren sind schon größere Widerstände gegen die berechtigten Arbeitnehmerforderungen gebrochen, sind stärkere persönliche Opfer durch christliche Gewerkschaftler gebracht worden, als die, vor die uns jetzt die Stunde stellt!

Seigt, daß in uns der alte Geist lebendig ist!

Keine Kollegin, kein Kollege, die die Fähigkeit zur Bekleidung des verantwortungsvollen Amtes eines Be-

Hausbau und Wohnungswesen im Altertum

Von Th. Solff

1.

(Nachdruck verboten.)

Die Anlegung von Wohnstätten und die Einrichtung derselben mit verschiedenartigen Vorrichtungen, Geräten usw., durch die der Aufenthalt in der geschaffenen Behausung bequemer, angenehmer, zweckmäßiger und praktischer gestaltet werden soll, ist mit einer der wichtigsten und charakteristischsten Merkmale in der Entwicklung des Menschen von früheren primitiven Zuständen seiner Daseinsweise zur Kultur. Freilich bestanden sich Wohngebäude und Wohnungseinrichtungen viele Jahrtausende, ja Jahrtausende hindurch in einfachem und primitivem Zustande, ehe dem Menschen die Errichtung fester Wohnstätten, die Verteilung von Wohngebäuden, wenn auch noch sehr einfacher und bescheidener Natur, gelang.

Die erste Wohnanlage des Menschen war der Baum. Die Sittenschrift hat festgestellt, daß der Mensch auf Bäumen hauste, die er vielleicht deswegen als Aufenthaltsort wählte, weil ihm die hochgelegenen Baumstämme den verhältnismäßig besten und sichersten Schutz vor wilden Tieren boten. Noch heute finden wir bei verschiedenen Naturvölkern in Afrika und Asien, besonders in Südindien, solche Baumwohnungen vor. Selbst diese primitiven Wohnanlagen lassen schon die ersten Anfänge einer künstlichen Einrichtung erkennen. Reines Holz begnügt sich der Jäger einer solchen Wohnung einfach mit der bloßen natürlichen Baumkrone, sondern er ist bemüht, künstliche Vorrichtungen zu schaffen, die dem Wohnzweck zu dienen kommen. Äste und Zweige werden unter Zuhilfenahme noch anderer Materialien zu hölzernen Schutzdächern gestaltet, die durch gabelförmige Stangen gestützt und in der Baumkrone gleichsam verankert werden. Auf diese Weise entsteht inmitten der Baumkrone eine Art luftige Hütte, die immerhin schon einen gewissen Schutz auch gegen die Unbilden des Wetters bietet, in der der Jäger auch als Mäher, Heller und ähnlichen Materialien liegende, hängende oder auch schwebende Lagerstätten vorhanden sind, die als Schlafe-

legenheit dienen. Mannigfache Geräte, Werkzeuge und sonstige Vorrichtungen sind hier vorhanden, vermittelt durch die verschiedenartigsten künstlerischen Tätigkeiten ausgeübt werden.

Noch im Laufe der Jahrtausende wird die Baumwohnung unzureichend, vor allem deswegen, weil sie die Beschaffung der Nahrung zu sehr erschwert und beschränkt. Der beginnende Daseinskampf zwingt den Menschen auf den Erdboden hernieder, zwingt ihn, sich



Abb. 1. Baumhütte in der Urzeit

hier eine Wohnanlage zu suchen oder zu schaffen, die er zunächst in den Erdhöhlen findet. Nach dem Stadium der Baumwohnung ist der Mensch viele Jahrtausende hindurch Höhlenbewohner gewesen, und auch diese Form der Wohnungsweise ist noch heute bei verschiedenen Naturvölkern erhalten geblieben. Die Wohnhöhle ermöglichte bereits mehr und auch bessere Arten der wohnlichen Einrichtung. Hier finden wir die ersten Anfänge kunstgewerblicher Tätigkeiten, besonders das Aetzen der verschiedenartigen Tongefäße, hier finden

wir Waffen und Werkzeuge bereits in viel vollkommener Form, hier wird das Tierfell als Lageschutt wie auch als Bekleidung ein wichtiges Inventar der menschlichen Daseinsweise.

Auf einer weiteren Stufe der menschlichen und technischen Entwicklung endlich finden wir als Wohnung das bewegliche Zelt, hergestellt aus einem Gerüst fester Stangen, die bearbeitete Tierfelle tragen, welche als Wände der Zeltwohnung dienen. In jener Zeit, in welcher der Mensch als Nomade, als ständiger Wanderer lebte, war das Zelt die typische und überhaupt alleinmögliche Art der menschlichen Wohnung, die wir ebenfalls noch heute bei nomadifizierenden Naturvölkern feststellen können. Das Zelt war die erste Form einer künstlich geschaffenen Behausung, die als solche in ausgesprochenem Gegensatz zu der ursprünglichen Baum- oder Höhlenwohnung stand, und leitete, als der Mensch wieder sesshaft wurde und auf einen bleibenden Aufenthalt bedacht war, auch zur Anlegung festerer und dauernder Wohnungen über. Aus dem beweglichen Zelt wurde die festere Hütte, die aus groben, hohle aus bearbeiteten Baumstämmen (Wälen) errichtet wurde und damit allgemein zur Vertreibung und Bearbeitung des Holzes als des wichtigsten Arbeitsmaterials jener Epoche der menschlichen Kulturentwicklung überleitete; aus der Hütte wurde, als auch noch der Stein in die Reihe der Baumaterialien eintrat, das festere und geräumigere Haus.

Mit der Anlage fester Wohnstätten, wie sie in Güte und Haus jener Epoche sich darstellen, beginnt zugleich, wie bereits erwähnt, die Epoche der Holzbearbeitung für die Zwecke der menschlichen Wohn- und Daseinsweise, beginnt zugleich auch zum ersten Male die Erzeugung der wichtigsten Mittel der Wohnungseinrichtung, der Holzmöbel. Erst seit die Holzbearbeitung bis zu einer gewissen höheren Stufe der technischen Entwicklung, mindestens bis zur Erfindung und Anwendung der Säge, vorgeschritten war, konnte der Bau von Möbeln, das heißt künstlicher Vorrichtungen zur Ausgestaltung, Verbesserung und Einrichtung der menschlichen Wohn-

triebsrates besitzen, dürfen sich der Mitarbeit entziehen. „Uns christlichen Gewerkschaftlern ist das Betriebsrätegesetz, wenn auch nicht in dieser Form, die Verwirklichung jahrhundertlang gehegter Wünsche. Wir haben früher um die Verwirklichung der Grundgedanken dieses Gesetzes gerungen und dafür gearbeitet. Wir haben die Pflicht, weil es uns nicht von selbst in den Schoß gefallen ist (wie manchen revolutionären Helden, die heute nicht genug über die Unzulänglichkeit des Gesetzes schimpfen können, aber keine seiner Bestimmungen richtig anzuwenden verstehen), das B. R. G., das in seinen Grundzügen dem Willen christlich-sozialer Denker entspricht, vor dem Untergang zu bewahren!“

Diese Worte aus der Einführung unserer letzten Betriebsratswahl wollen wir uns auch bei der diesjährigen Betriebsratswahl ins Gedächtnis rufen und danach handeln.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Der Lohn der „einzig bewegliche“ Kostenfaktor?

Nach dem Wunsche der Unternehmer sollen die Löhne herabgesetzt werden, um dadurch zum Preisabbau und zur Hebung der Konkurrenz zu gelangen. Warum nur die Löhne? Dr. Kiederer begründet dies in der „Deutschen Wirtschaftszeitung“ in einem Aufsatz über die Löhne, wo er im übrigen auf Grund der statistischen Feststellungen von „Wirtschaft und Statistik“ darüber berichtet, daß die Wochenreallohn der gelernten Arbeiter, nach dem amtlichen Lebenshaltungsindex gerechnet, in den Monaten Mai—Juli um 11,3 Prozent, der Ungelernten um 5,6 Prozent hinter den Vorkriegsreallohn standen. Seine Beweisführung steht nicht vereinzelt da, sondern pflegt sich zu wiederholen, weshalb es lohnend ist, sie hier mitzuteilen:

„Ob die Steuern oder die Eisenbahnfrachten oder die sozialen Abgaben oder die Kreditzinsen oder die Arbeitslöhne schuld daran sind — so schreibt er —, daß unsere Waren zu teuer sind, unsere Konkurrenz zurückgeht und die Handelsbilanz passiv ist, ist letzten Endes gleichgültig; alle zusammen sind jedenfalls zu hoch. Die Steuern sind durch die eben verabschiedete Gesetzgebung auf längere Zeit festgelegt, das gleiche gilt von den sozialen Abgaben, die nahezu in jeder Reichstagsession Erhöhungen erfahren, die Kreditzinsen werden durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt, und Angebot und Nachfrage sind in unserer kapitalarmen Wirtschaft von Faktoren abhängig, auf die wir nur geringen Einfluß haben, und die Eisenbahn endlich ist durch das Londoner Reparationsabkommen so belastet, daß sie behauptet, nennenswerte Tarifermäßigungen nicht vornehmen zu können, und die immerhin beträchtlichen Ueberzuschüsse, die sie erzielt und die allenfalls zur Verbilligung der Frachten verwendet werden könnten, wollen die Reichsbahnarbeiter unter Kampandrohungen zu Lohnerhöhungen verwenden wissen. Unter all diesen in der Hauptsache starren Faktoren der Produktionskosten ist der Arbeitslohn der einzig bewegliche; ob er oder die anderen Faktoren an der Uebersteuerung der deutschen Waren schuld ist, ist unerheblich, von Bedeutung ist nur, daß er unter Berücksichtigung der übrigen, für längere Zeit feststehenden Kosten zu hoch ist, daß er nicht ohne schwerere Gefahren für die Gesamtwirtschaft weiterhin erhöht werden kann.“

stätten, beginnen. War das Holz von Anfang an das geeignete Material zur Erzeugung solcher Vorrichtungen, so die Säge das unbedingte notwendige Werkzeug für diesen Zweck. Art und Hammer, die einfachen Werkzeuge des früheren Menschen, reichten für diesen Zweck nicht aus, auch nicht die primitiven Schneidwerkzeuge einer früheren Kulturepoche, wie wir sie in Gestalt natürlich scharfer oder künstlich geschärfter Steine, Knochen usw. kennen; erst die Säge, das Universalwerkzeug aller holzverarbeitenden Gewerbe, das in grauer Vorzeit überhaupt erst die höheren Formen der Holzbearbeitung und Holzverwendung einleitete, ermöglichte auch die Anfertigung von künstlichen Vorrichtungen aus Holz zum Zwecke der Wohnungseinrichtung. Die griechische Sage schreibt die Erfindung der Säge dem Talos, dem Schwestersohn des kunstreichen und bereits mit den verschiedenartigsten Werkzeugen operierenden Debalos zu, der die Säge erfunden haben soll, indem er die Zähne eines Schlangenkinnbades in Eisen nachahmte. Wir wissen nicht, ob die Säge mit dieser Darstellung auf dem richtigen Wege ist, ob die Erfindung der Säge, die für die Kunstentwicklung der Menschheit von derselben oder sogar von noch ungleich größerer Bedeutung geworden ist, wie die hervorragenden technischen Erfindungen unserer Zeit, etwa die Dienstbarmachung der Dampfkräft oder die Entdeckung und Anwendung der Elektrizität, wirklich ein solcher oder ähnlicher Vorgang zugrunde liegt, wie ihn die Sage schildert. Was wir aber bestimmt wissen, ist, daß die gesamte gewerbliche Bedeutung und Geschichte der Holzbearbeitung in allen ihren Zweigen erst seit der Erfindung der Säge begonnen haben kann. Denn erst diese machte die Zerlegung des Rohmaterials der Holzbearbeitung, also des Baumstammes, in kleinere Teile und damit die Verarbeitung und Verwendung des Holzes zu Gebrauchsgegenständen möglich. (Korteguma folgt.)

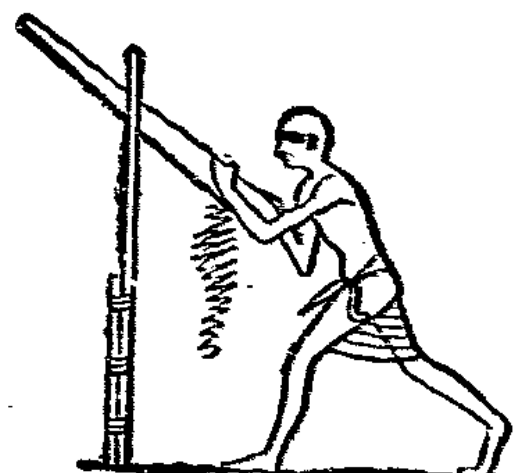


Abb. 2. Ägyptischer Stammesmann mit der Säge (etwa 1000 v. Chr.)

Am 27. Februar 1926 ist der neunte Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

Also müssen die Löhne als „einzig beweglicher Kostenfaktor“ zum Preisabbau herhalten. Daß die Gewinne, vor allem die Kartellgewinne, ebenfalls bewegliche Größen darstellen, darüber schweigt der Verfasser. Wie steht es aber mit den übrigen, angeblich „starren“ Größen? Wir glauben im Gegensatz zu ihm nicht, daß die Kreditzinsen und die Eisenbahnfrachten unveränderliche Faktoren wären, die eine Senkung nicht vertragen könnten. Die Steuern sind allerdings ein unbeweglicher Kostenfaktor, doch müßten die Vertreter der Unternehmer zugeben, daß sie von den ihnen nahestehenden Parteien bewilligt wurden und zudem zum größten Teil als Verbrauchssteuer aus den Löhnen bezahlt werden. Ein ziemlich unbeweglicher Kostenfaktor ist des weiteren der Zoll, der die Waren in der Regel um die Höhe seines Satzes verteuert. Auch die Zölle wurden aber von demselben Unternehmertum gefordert und bewilligt, das jetzt über die Unbeweglichkeit der Kostenfaktoren klagt. Dann gibt es auch einen beweglichen Kostenfaktor, von dem ebenfalls geschwiegen wird, das ist der Umfang der Produktion und seine Wirkung hinsichtlich der auf die Einheit des Produkts entfallenden Kosten. Bewegen sich die Löhne nach unten, so werden sich die Produktionskosten infolge der Einschränkung der Produktion durch den Verbrauchsrückgang nach oben bewegen, und so wird ein Preisabbau unmöglich. Ein weiterer beweglicher Kostenfaktor endlich ist die Stückzahl oder die Modernisierung der Produktionsmethode. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind diese für die Höhe der Produktionskosten nicht im geringsten weniger entscheidend als die bisher aufgezählten Produktionsfaktoren. Es ist aber allgemein anerkannt, daß eine bestimmte Höhe der Löhne den wirksamsten Antrieb zur Rationalisierung der Betriebe bildet.

Allgemeine Rundschau

Wohnungsnot — Kindernot

In einem Aufsatz „Bevölkerungspolitische Splitter“ in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ (Nr. 8) schreibt Reichstagsabgeordneter Andre (Stuttgart):

„Die Kindernot ist in vielen Familien eine Bettentnot: teils fehlen die Betten, teils fehlt der Raum, sie aufzustellen. Die Wohnungsnot wächst sich immer stärker zu einem Sexualproblem aus. Ein Teil der heranwachsenden Jugend verwildert auf fernem Gebiet durch das, was sie in der elterlichen Wohnung selbst sieht und hört. Ein Kenner der einschlägigen Verhältnisse teilt jüngst mit, daß in Familien mit acht Haushaltungsmitgliedern nur noch etwa ein Drittel ein eigenes Bett hat. So ist es erklärlich, daß die Zahl der Sexualverbrechen immer mehr zunimmt, desgleichen die Anstaltungen von Kindern an Geschlechtskrankheiten.“

Im letzten Jahre wurde bei etwa 120000 Geburten die Reichswochenhilfe in 80000 Fällen gewährt. Was aber wird aus all den Kindern, bis sie nur der Schule entwachsen sind! Es hilft alles nichts, wenn wir nicht wieder zu besseren Wohnungsverhältnissen kommen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist der energische Vorstoß der Zentrumsfraktion des Reichstages zu begrüßen, der eine Anurbelung des Wohnungsbaumarktes in Verbindung mit einer Typisierung der mit öffentlichen Mitteln erstellten Wohnhäuser zwecks wesentlicher Verbilligung der Herstellung neuer Wohnungen vorstelt. Kindernot und Wohnungsnot hängen ursächlich zusammen. Unser Ziel muß sein: Das neue Geschlecht soll in ausreichenden und gesunden Wohnungen heranwachsen. Die Erreichung dieses Zieles gehört zu den allerwichtigsten Aufgaben unserer Zeit.“

Jawohl! Alles uns ganz aus der Seele gesprochen. Aber wann endlich werden sich in Regierung und Parlamenten die Männer finden, die mit starker Hand das Baugewerbe in Gang bringen? Seit Wochen ist ausgezeichnetes Bauwetter. Aber Hunderttausende arbeitswilliger Bauarbeiterhände sind zum Feiern gezwungen.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung

Der Haushaltsausschuß des Reichstages nahm folgenden Antrag der Regierungsparteien an: „Die Unterstützungssätze werden in den Ortsklassen A, B und C mit sofortiger Wirkung erhöht.“

1. für alleinstehende Erwerbslose unter 21 Jahren um 20 v. H.,
2. für alleinstehende Erwerbslose über 21 Jahre um 10 v. H.,
3. für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger, sofern sie acht Wochen nacheinander unterstützt werden sind, ebenfalls um 10 v. H.“

Die Höchstgrenzen sind nicht geändert worden. In der Berücksichtigung der Kinderzahl tritt keine Änderung ein.

In der Kurzarbeiterfrage ist der Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses von der Regierung abgelehnt worden. Danach tritt keine Differenzierung nach Bedingen und Verheiraten ein. Der Unterstützungssatz für den Kurzarbeiter beträgt für den dritten, vierten und fünften ausgefallenen Arbeitstag den Tageslohn, den der Kurzarbeiter als Vollerwerbsloser erhalten würde. Diese Erhöhung kann nicht befriedigen, zumal die Familienväter mit zahlreicher Kinderzahl werden unterstützt sein. Die Regierung hatte sich zunächst hartnäckig

geweigert, überhaupt eine Erhöhung eintreten zu lassen. Daß sie nach langem Harren und Würgen schließlich doch den Beschluß des Ausschusses akzeptierte, ist in erster Linie das Verdienst der aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund hervorgegangenen Abgeordneten.

Abbau des Preisabbaues?

Von unterrichteter Stelle hört man, daß gemäß der Unterhaltung des Herrn Reichsfinanzlers mit den Vertretern der Wirtschaftspartei bezüglich des von der Regierung eingebrachten Entwurfes über weiteren Preisabbau Erwägungen im Gange sind, gewisse Bestimmungen, die sich auf eine Verringerung der Gewerbeordnung beziehen, den Wünschen der Mittelparteien entsprechend auszugestalten. Es ist eine Fühlungnahme mit den Interessenten und den übrigen beteiligten Kreisen eingeleitet worden, von deren Ergebnis die endgültige Form des Gesetzesentwurfes abhängt. Derjenige Teil des Gesetzes, der sich auf die Aufhebung der Geschäftsaufsicht bezieht, soll den Wünschen der Regierung entsprechend im Reichsrat und Reichswirtschaftsrat weiterberaten werden, da man die schleunige Regelung dieser Materie für unbedingt nötig hält.

Dazu bemerkt der „Deutsche“: Soweit ist es nun schon gekommen. Die vorstehende Meldung zeigt, wie sehr der Preisabbau gefährdet ist. Wenn die Regierung so weiter macht, bleibt es bei dem Verede vom Preisabbau. Doch wird sich die Regierung Luther auf die allerstärkste Opposition der Arbeitnehmer und Konsumenten gestoß machen müssen, wenn sie vor den materialistischen Forderungen der Preisabbaugegner zurückweicht. Das mögen sich auch alle Parteien merken, die geneigt sind, um einer kleinen Anzahl drohender Wähler willen das zu unterlassen, was um der großen Not des gesamten Volkes willen unbedingt durchgeführt werden muß. Preisabbau ist das dringendste Gebot der Stunde. Wer mag es, sich diesem Gebot angesichts der bis zum äußersten Eind gestiegenen Not vieler Millionen von Volksgenossen zu widersetzen? Wir warnen!

Ob der Verbraucher etwas spürt?

Der Reichsfinanzminister hat eine neue Senkung der Umsatzsteuer von 1,9 auf 0,6 v. H. angekündigt. Darüber besteht keinerlei Meinungsverschiedenheit, daß die Umsatzsteuer möglichst bald abzubauen ist. Es fragt sich nur, wie die Rückniefer dieses Abbaues sein sollen, die Allgemeinheit oder die Händler.

Alle Maßnahmen der Reichsregierung müssen heute auf das eine Ziel gerichtet sein, die Preishöhe zu mindern. Wenn der Reichsminister von diesem Gesichtspunkte aus an die Herabsetzung der Umsatzsteuer herangeht, so ist das durchaus begrüßenswert. Dann muß er aber zu gleicher Zeit auch Vorkehrungen treffen, daß sich diese Herabsetzung auch in den Preisen auswirkt. Aus sich allein heraus werden die nächsten Inkremente der Steuerreduzierung nach allen Erfahrungen bestimmt nicht daran denken, um den gleichen Prozentsatz die Preise zu ändern. Die letzten Umsatzsteuerermäßigung hat für die breite Masse der Bevölkerung keinerlei Wirkung gehabt. Für eine Lockerung der Steuerbremse, die lediglich den privatwirtschaftlichen Gewinninteressen einer kleinen Minderheit zugute kommt, hat der Verbraucher kein Verständnis. Sie ist auch vom Standpunkte der Gesamtwirtschaft aus betrachtet eine zwecklose Verminderung der Staatsentnahmen, da sie weder den Umsatz noch die Produktion wieder normal gestaltet. Man bleibe also nicht auf halbem Wege stehen. Wenn die Regierung sich den Erfolg sichern will, so Sorge sie auch für eine entsprechende Reduzierung der Kleinverkaufspreise.

Deutsche Bauarbeiter in der Schweiz

Es kommt sehr oft vor, daß Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes Deutschlands im Frühjahr nach der Schweiz reisen und dort arbeiten bis zum Herbst. Leider ist dann die betrübende Tatsache zu verzeichnen, daß viele Kollegen sich in der Schweiz gar nicht dem Verbandsanschlüssen. Ja, es kommt sogar vor, daß sie sich nicht an die dort gebräuchlichen Arbeitsbedingungen halten. Wir möchten deshalb an alle nach der Schweiz reisenden Kollegen den eindringlichen Appell richten, sich in der Schweiz unbedingt dem Zentralverband christl.-soz. Bauarbeiter anzuschließen.

Kollegen, die nach der Schweiz reisen, mögen sich entweder bei der Geschäftsstelle des Verbandes: St. Gallen, Gallusstraße 20, oder in Zürich bei A. Sachsefer, Sekretär, Rotwandstraße 50, melden.

Aus dem Verbandsleben

Freiburg i. Br. (Jahrestätigkeitsbericht) Die diesjährige Generalversammlung fand am 7. Februar statt und war fast besucht. Der Geschäfts- und Kassenericht war den Vertrauensleuten, Delegierten usw. vorher schriftlich zugegangen. Kollege Koch ergänzte und erläuterte ihn. Folgendes sei daraus hervorgehoben: Das Jahr 1925 brachte uns einen 13wöchigen Kampf. Derselbe wurde im allgemeinen unfruchtbar geführt. Sympathien bei der Bürgerchaft, ja selbst bei Arbeitern konnte er keine erwerben. Heute wird jedoch eingesehen, daß durch den bewußten Abwehllen der Bauarbeiter die schärfste Spitze einer monarchistischen Reaktion gebrochen und in mancherlei Hinsicht der Weg für eine soziale Verständigung gebahnt wurde.

In der inneren Verwaltungsarbeit bestehen noch Schwierigkeiten. Der Vertrauensmännernapparat muß besser ausgebaut werden und allgemein ein größeres Verantwortungsgefühl fassen. Doch ist es schon in manchem besser geworden. Der Kartenverkauf weist sehr große Schwankungen im Durchschnitt auf. Das läßt auf das Fehlen einer gewissen Stetigkeit in der

Arbeit der einzelnen Vertrauensleute schließen. Dem Unfug der verlorebenen Marken konnte bis Jahresabschluss restlos gesteuert werden. Die Agitation muß planmäßiger betrieben, die gewonnenen Kollegen besser gehalten werden. Situation war verhältnismäßig stark.

Die Versammlungstätigkeit war gut, der Besuch verbesserte sich zusehends und erreichte in den letzten Wochen durchschnittlich 45-50 Prozent des Mitgliederstandes. Mindestens 80 Prozent muß das Ziel sein! Versammlungen fanden in der Verwaltungsstelle und in den Ortsgruppen 95 statt. Vorstandssitzungen waren 13. Daneben wurden Delegierten- und Vertrauensmännerversammlungen abgehalten. Ende des Jahres begann ein Unterrichtslehrgang, der von 22 Kollegen besucht wird und wo an je einem Wochenende die Kollegen in die Grundbegriffe der Wirtschaft, des Staates, der Sozialpolitik usw. eingeführt werden. Der Unterricht widmet sich in Form des Frage- und Antwortspiels ab. Zu Hause müssen dann die Kollegen die vertragenen Gedanken in der Form von Aufsätzen verarbeiten.

Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse betragen 13.031,29 Mark, die Ausgaben 50.855,23 Mark. Die Lokalkasse schließt mit einem Bestand von 488,13 Mark ab. Marken wurden verkauft 16.206 Wochenbeitragsmarken, 939 Lokal- und Extramarken. An beitragsfreien Marken wurden abgegeben 338 Stück. Der Durchschnitt pro Mitglied und Quartal verkaufter Wochenbeiträge schwankt zwischen 8,16 und 10,7.

Kollege Deurich wies in seinen Ergänzungen auf die tiefere Notlage des Streikes hin, zeigte noch die vorhandenen Schwächen und Mängel und ermahnte die Vertrauensleute zu treuer Mitarbeit.

Kollege Scherer überbrachte die Grüße des Ortskartells und gab seiner Freude Ausdruck über die starke Versammlung, sowie über die Disziplin, mit der die Bauarbeiter allmählich im Verbandsleben am Ort sich bemerkbar machen. Er gab auch zu, daß der Bauarbeiterkampf heute von allen Kollegen anders gewürdigt würde als im vorigen Sommer. Mit der Bitte um kräftige Mitarbeit im Kartell schloß er.

Die Vorstandswahl brachte mit ganz wenigen Ergänzungen die alten Kollegen wieder in ihre Ämter.

Görlitz. (Bezirkskonferenz.) Am 11. Februar fand eine Bezirkskonferenz im katholischen Vereinshaus, Emmrichstr. 79, statt. Zahlreich waren die Kollegen von auswärts erschienen. Auch der Bezirksleiter Gottschalk aus Breslau und Kollege Böcker (Görlitz) wirkten in unserer Mitte. Kollege Gottschalk sprach über „Wirtschaftsstrife, Arbeitslosigkeit, Lohnabbau und Forderung“. In treffenden Worten und durch gutes Material belegt, wußte er so recht ein Bild der gegenwärtigen Not zu geben und den Weg zur Besserung zu zeigen. Kollege Böcker sprach über „Unser Sozialpolitik“. Er zeigte, daß wahre Sozialpolitik nur auf christlicher Grundlage gedeihen kann. Den geschäftlichen Vortrag hatte Kollege Senneker übernommen. Er zeigte, wo Fortschritte eingetreten sind, zeigte aber auch scharf die Mängel und Fehler im Organisationsgebiete. Seine Rede klang aus in einem eindringlichen Appell zu neuem Eifer für die Gewerkschaftsarbeit. In der Agitation und Interessenvertretung bot er den auswärtigen Kollegen seine ganze Kraft und Unterstützung. Mit der Lösung: „Dreu zur christlichen Gewerkschaft“ wurde die Konferenz geschlossen.

Hamm i. B. Am 7. Februar fand im Lokale Jakob, Sühlenstr. 11, unsere Verwaltungsstellenkonferenz für das vierte Quartal 1925 statt. Der Kassierer, Kollege Schaefer, gab den Kassenbericht, der trotz der schlechten Arbeitsverhältnisse immerhin noch ein erfreuliches Bild gab. Gelang es doch, dank des Opfers eines unserer Kollegen, der arg damieliegenden Lokalkasse in wenigen Monaten zu einem Bestand von 514,11 Mark zu verhelfen. Hinzu kommt noch ein Anteil bei der Hauptverwaltungsgewerkschaft „Gewerkschaft“ in Höhe von 90 Mark.

Nach der Vorstandswahl nahm Koll. Schaefer das Wort zum Jahresbericht. Das Jahr 1925, so führte er aus, war ein Kampfsjahr von Anfang bis zu Ende. Am Mai des vergangenen Jahres traten unsere rheinischen Kollegen in den Streik, und diesem Kampf war es zu verdanken, daß am 22. Mai in Berlin das Lohnabkommen gekündigt wurde, welches für das rheinisch-westfälische Industriegebiet einen Lohn für Fabrikarbeiter von 1,10 Mark und für Hilfsarbeiter von 0,90 Mark brachte. Es brachte uns also eine Lohnerhöhung von 26 Pfennig pro Stunde. Vor diesem Zeitpunkt an begannen die Großindustriellen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes Sturm zu laufen gegen die nach ihrer Meinung unverantwortlich hohen Löhne der verhassten Bauarbeiter. Den größten Teil der Industrieanlagen legte man still. Andere Bauvorhaben wurden nicht mehr angefangen. Ja, man ging sogar soweit, selbst Bienen, die in Zehnerregie ausgeführt wurden, wie Siedlungsbanken, stillzulegen. Was wollte man mit dieser Maßnahme bezwecken? Man wollte die Bauarbeiter zur Arbeitslosigkeit verdammen, um sie dadurch zu bewegen, für niedrigere Löhne zu arbeiten. Hier zeigte sich wieder so recht der Egoismus der Organisation für die Bauarbeiter. Sie griff sofort bei dieser Maßnahme durch Aufklärungsarbeit ein, vermittelte Arbeitsverhältnisse in anderen Gebieten Deutschlands und bewog die durch diese brutale Maßnahme der Großindustrie arbeitslos gewordenen Bauarbeiter, in diese Gebiete abzuwandern. Gerade diesen abruhenden Kollegen haben wir vieles zu verdanken, daher sie doch weiterhin mit dazu beigetragen, daß uns der Lohn nicht geschmälert wurde. Denn hatten wir im Sommer noch lange schwere Kämpfe in Westdeutschland, in Baden, Lothar, usw. Da dem festen Willen der Bauarbeiter freitretten jedoch alle Pläne der Unternehmer. Jedoch auch in unserem eigenen Industriegebiet hatte man die Hoffnung auf Reduzierung der Bauarbeiterlöhne noch nicht aufgegeben.

Am 30. September lief unser im Mai getätigtes Lohnabkommen ab. Viele Verhandlungen wurden gepflogen zwecks Erneuerung desselben, aber ohne Erfolg. Am 21. Oktober fahen die Unternehmer den Zeitpunkt für gekommen, den schon so lange gehegten Lohnabbau an den Bauarbeitern vorzunehmen. Man kündigte bei fast allen Firmen die Bauarbeiter zum 25. Oktober, stellte ihnen jedoch die WiederEinstellung am 26. Oktober in Aussicht, wenn die Mauerer für 0,90 Mark, also für einen um 20 Pfg. reduzierten Lohn, arbeiten wollten. Doch auch hier hatten die Unternehmer die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Hatten sie bestimmt darauf gehofft, daß am 26. Oktober mindestens 60-70 Prozent der Bauarbeiter auf den Baustellen erscheinen würden, um für den diktierten Lohn zu arbeiten, so wurden sie bald eines anderen belehrt. Durch intensive Aufklärungsarbeit in diesen Tagen war es uns gelungen, unsere Kollegen fast restlos von der Arbeit fern zu halten. In Hamm und nächster Umgebung hatten wir fast nicht einen einzigen Streikbrecher. Nach 14tägigem Kampf war der Sieg unser. Kämpfe erfordern Opfer, jedoch, das muß zur Ehre unserer Kollegen gesagt werden, sie haben die Probe auf ihren Opfermut zum größten Teil glänzend bestanden. Haben doch im Bereiche unserer Verwaltungsstelle von den Kollegen, die in Arbeit geblieben waren, die Mauerer 17,60 Mark und die Hilfsarbeiter 14,40 Mark an Zuschlagsbeiträgen gezahlt. Die Spezialgruppen zahlten noch darüber hinaus. Möge dieser Opfermut unserer Kollegen erhalten bleiben, dann braucht uns vor der Zukunft nicht zu bangen.

Im April des Jahres 1925 führte unser Verband die Kranken- und Erwerbslosenunterstützung wieder ein. Die große Arbeitslosigkeit, die schon früh im Herbst einsetzte und leider noch immer in erschreckendem Maße anhält, hat auch unseren Verbandsfinanzen schwere Wunden geschlagen. So sah sich denn vor kurzer Zeit Verbandsvorstand und Verbandsauschuß gezwungen, den Zeitraum der Unterstützung von 72 auf 36 Tage zu reduzieren. Wir wollen diese Maßnahme nicht zu tragisch nehmen, da ja nicht Unterstützungen Hauptzweck unseres Verbandes sind, sondern das ist der Kampf für ein menschenwürdiges Dasein. Koll. Schaefer schloß seine beifällig aufgenommene Ausführungen mit der Bitte, daß im Jahre 1926 jeder der Anwesenden nach besten Kräften dazu beitragen möchte, daß die Verwaltungsstelle blühe und gedeihe, zum Wohle für uns alle.

Der Kollege Senneker ergänzte die Ausführungen noch durch einige praktische Beispiele. In der hierauf folgenden Aussprache kam allgemein volles Verständnis für die Maßnahmen des Vorstandes und andererseits das Dreagebötis zum Verbandsamt zum Ausdruck. In reger Mitarbeit erklärten sich alle gern bereit.

Am Schluß regte der Kollege Schaefer noch an, für einen durch Krankheit unverschuldet in Not geratenen Kollegen und langjährigen Vertrauensmann eine Sammlung zu veranstalten, um ihm nach Möglichkeit über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Die Sammlung ergab ein günstiges Resultat, ein Beweis dafür, daß man in unseren Reihen noch sozial zu denken und zu handeln weiß.

Rasselwitz. Vor dem Kriege zählte unsere Ortsgruppe 76 Mitglieder, jetzt zulezt nur noch 5. Die besten Kollegen raffte der Krieg dahin, ein übriges tat der Radikalismus von links, der sich hier wohl wie nirgends anders anstobte. Vor kurzem hatten wir nur die Bauarbeiter zu einer Versammlung eingeladen, in der Kollege Weidrich aus Gleiwitz referierte. 40 Kollegen waren unserem Aulse gefolgt. Wir haben die begründete Hoffnung, daß mit unsere Ortsgruppe im Frühjahr wieder zur vollen Blüte bringen.

Jugendbewegung

Am die gesetzliche Regelung der Freizeit für Jugendliche

Es mag Außenstehende etwas merkwürdig betrachten, in einer Zeit, wo Hunderttausende von Jugendlichen in einer langen, ungewollten Freizeit infolge Erwerbslosigkeit verurteilt sind, von einer gesetzlichen Regelung der Freizeit für erwerbstätige Jugendliche zu sprechen. Und doch muß diese alte Forderung gerade in der gegenwärtigen Situation, wo die Gefahr einer strapallosen Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft besonders groß ist, immer wieder in den Vordergrund gerückt werden. Darum war es ein glücklicher Gedanke des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände, am 4. Februar d. J. in einer nachwollen Kundgebung in Berlin noch einmal das öffentliche Gewissen in dieser Frage wahrzunehmen. Er tat das in Gemeinschaft mit annähernd 30 Reichsorganisationen der Wohlfahrtspflege der Frauenbewegung, des Gesundheitswesens, des Berufshilfswesens, der sozialen Reform und der Jugendwohlfahrt. Die Tagung lang aus in einer Entschlieung, in der für die jugendlichen Erwerbstätigen verlangt wird: Grundgesetzliche Ausdehnung der Schulpflicht bis zum vollendeten 18. Jahre, 3 bzw. 2 Wochen bezahlte Ferien, Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 5 Stunden, Beginn der sonntäglichen Arbeitserkne mit Sonnabend Mittag, ausreichende Arbeitspausen und Verbot der Nachtarbeit.

Die Organisationen sind überzeugt, daß die Erfüllung dieser Forderungen der deutschen Volkswirtschaft zum Vorteil gereicht, da eine ausreichende Freizeit die Jugendlichen an Leib und Seele zu kräftigen und dadurch ihre Arbeitsproduktivität und Leistungen zu heben vermag. Sie wollen sich mit allen Mitteln und durch Schaffung geeigneter Einrichtungen dafür einsetzen, daß die Jugendlichen ihre Freizeit förderlich verbringen.

Weiter soll im Frühjahr 1927 in Berlin eine Ausstellung „Die Freizeit der Jugend“ veranstaltet werden.

Weiterzahlung der Lehrlingsvergütung bei Aussperrung

Hier und da kommt es vor, daß bei einer Aussperrung sich Arbeitgeber weigern, die Lehrlingsvergütung weiterzuzahlen. Das ist ungesetzlich. Noch am 25. Mai 1925 hat das Gewerbegericht Kowawes in dieser Sache folgendes Urteil gefällt: „Wenn bei einer Aussperrung noch Arbeiter, Betriebsbeamte und Werkmeister im Betriebe verbleiben, ist auch den Lehrlingen die Vergütung weiterzuzahlen. Der Einwand, daß die Lehrlinge nicht produktiv beschäftigt werden könnten, schlägt nicht durch, da dieselben ja in erster Linie ausgebildet werden sollen.“

Münster i. W. Am 10. Februar fand im Gewerkschaftsheim unsere diesjährige erste Jugendversammlung statt. Der Besuch war zufriedenstellend. Als Obmann unserer Jugendabteilung hat sich freiwillig unser Kassierer Koll. Nicolaus zur Verfügung gestellt. Nachdem Koll. Duwenig einige herzliche Worte an die Anwesenden gerichtet hatte, schritt man zur Vorstandswahl, welche glatt vonstatten ging. Da auch für die Agitation in der Jugendbewegung Geld notwendig ist, wurde beschlossen, dieserhalb an die Bezirksleitung bzw. Verwaltungsstelle Münster um Gewährung eines Zuschusses heranzutreten. Zwecks Bildung einer Theaterabteilung innerhalb der Jugendgruppe meldeten sich sofort 12 Kollegen. Des weiteren wurde beschlossen, zur nächsten Versammlung alle jugendlichen Gesellen und Arbeiter mit einzuladen. Nachdem noch eine Stunde der Unterhaltung gewidmet war, wurde die anregend verlaufene Versammlung mit dem Hinweis geschlossen, recht kräftig an der Stärkung unserer Jugendgruppe zu arbeiten.

Bücherchau

Muthesius, Eigenhänder, Heimstätten, kleine Wohnhäuser usw., für Gartenstädte, Villenkolonien, Bauvereine, Koronien und das Land, vorwiegend 4-8 Zimmerhäuser, 90 hübsche Hausbeispiele in 300 Ansichten, Grundrisse usw., mit Angabe der Baupreise als Grundpreise. Herausgegeben von H. Muthesius, Preis RM. 8,-, gebunden RM. 10,- (Porto 50 Pf.). Heimstätten-Verlag, G. m. b. H., Decksch-Verlag, Schließfach Nr. 20, Postfachkonto Frankfurt a. M. 7279.

Für jeden Bauwütigen ist die Auswahl von 300 Ansichten und 90 Hausbeispielen sehr wertvoll. Die Baupreise sind niedrig gehalten, meist 8 bis 30.000 RM., dabei wird ganz den heutigen Verhältnissen Rechnung getragen, es sind durchweg 4-8 Zimmerhäuser mit gut bewährten Grundrisspositionen für Gebirgs- und Flachland, zweckmäßig und billig zu bauen. Der Text belehrt über alle Erfordernisse des Baues und der Inneneinrichtung. Dieses Werk kann jedem Interessenten nur bestens empfohlen werden.

Wer Ziegelsteine, Holz- und Eisenträger am Bau sparen will, nehme dazu das Ergänzungswerk „Die billigste Bauweise der Gegenwart“. Anleitung mit Abbildungen von Baurat S. Geher geb. 5.- RM. inkl. Porto.

Das Buch kann auch vom Christlichen Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, bezogen werden.

Briefkasten der Redaktion

An mehrere Schriftführer. Wir können nur nochmals betonen, daß Versammlungsberichte, die lediglich für die örtliche Mitgliedschaft von Interesse sind oder, wie es häufig geschieht, nur den formalen Verlauf einer Versammlung wiedergeben, in der „Baugewerkschaft“ nicht mehr veröffentlicht werden können.

S. B., Maridorf. Die Versammlungsanzeige ging hier ein, als die betr. Nummer sich bereits im Druck befand. Also nächstens früher einfinden!

Bekanntmachungen

Das Inhaltsverzeichnis der „Baugewerkschaft“ für das Jahr 1925 ist fertiggestellt. Bestellungen wolle man an die Expedition richten.

Verwaltungsstelle Bentzen

Die Geschäftsstelle unseres Verbandes in Bentzen (Oberschles.) befindet sich beim Kollegen Nikolobem Sojistik, Breitestr. 13, Seitenhaus. Alle nach Bentzen zureisenden Kollegen haben sich dort anzumelden. Der Vorstand.

Verwaltungsstelle Rassel

Alle von außerhalb hier in Arbeit tretenden christlich organisierten Bauarbeiter werden gebeten, sich sofort nach ihrem Eintreffen auf unserem Büro, Mittelgasse 2, zu melden. Unsere nächste Mitgliederversammlung findet Freitag, den 5. März, statt. Von da ab jeden ersten Freitag im Monat. S. A.: Julius Herrmann.

Sterbetafel

Am 5. Februar starb unser Kollege Otto Haller im blühenden Alter von 23 Jahren infolge Krugeneinzündung. Verwaltungsstelle Groshohrenbrunn. Ehre seinem Andenken!